

Die Finanzbehörde beantwortet die Anfrage der Neue Liberale-Fraktion (Drs. 20-0557) wie folgt:

Eine zeitnahe Verlagerung des Beachclubs ist deshalb erforderlich, weil der Grundstückskäufer auf der Fläche ein Hotel- und Gastronomiegebäude errichten will und die entsprechenden bauvorbereitenden Maßnahmen durchführen können muss. Insofern wurde ihm die Übergabe eines freien Grundstücks zugesichert. Die zuständige Kommission für Bodenordnung hat den Verkauf bereits beschlossen. Derzeit wird der Beurkundungstermin für den Kaufvertrag abgestimmt.

*gez. Schulz*